

Protokollauszug vom 28. August 2018

2 10 **Führung**
 10.10.20 **ZSP**

**Ausschüsse, Kommissionen und Vertretungen der Zentralschulpflege
Legislaturperiode 2018-2022**

Beschluss

Die Zentralschulpflege wählt:

1. Ihren Finanzausschuss:
 - Jürg Altwegg, Präsident
 - Martin Hasenfratz
 - René Schürmann
 - Ursula Staufer
 - Ersatz: Chantal Galladé

2. Ihren Lenkungsausschuss Legislaturziele:
 - Martin Hasenfratz, Leitung
 - Martha Jakob
 - noch offen, Vertretung Schulleitungskonferenz Winterthur
 - noch offen, Vertretung Expertengruppe Schulentwicklung Schulleitungskonferenz Winterthur
 - David Hauser, Bereichsleiter Bildung / Schreiber Zentralschulpflege, ständiger Beizug
 - Roman Arnold, Leiter Abteilung Schulentwicklung, ständiger Beizug

3. Ihre Vertretung in der Kommission städtische Sonderschulen und deren Mitglieder:
 - Jürg Altwegg, Präsident
 - Christoph Baumann
 - Ursula Staufer
 - Dr. Michael Eicke, Vertretung Medizin
 - noch offen, (Mitglied Kreisschulpflege Stadt-Töss)
 - noch offen, (Mitglied Kreisschulpflege Veltheim-Wülflingen)
 - noch offen, (Mitglied Kreisschulpflege Seen-Mattenbach)

4. Ihren Ausschuss Aufnahmen in die städtischen Sonderschulen:
 - Jürg Altwegg, Präsident
 - Christoph Baumann
 - Ursula Staufer

5. Ihre Vertretung in der Aufsichtskommission der Wirtschaftsschule KV Winterthur (Fachbeiratssitz):
Ursula Staufer

6. Ihre Vertretung im Vorstand der Jugendmusikschule Winterthur:
Beat Gruber
7. Ihre Vertretung für die Mitgliederversammlung der Jugendmusikschule Winterthur:
Pierre Kübler
8. Die Schulleitungskonferenz Winterthur sowie die Kreisschulpflegen sind aufgefordert, die Vertretungen für den Lenkungsausschuss Legislaturziele sowie die Kommission städtische Sonderschulen zu melden.
9. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, das Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur vom 29. Juni 2010 und das Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur vom 10. Mai 2008 zu überarbeiten und der Zentralschulpflege zum Beschluss vorzulegen.
10. Mitteilung an: alle Kreisschulpflegen; die gewählten Mitglieder; Schulleitungen; Department Schule und Sport: Bereich Bildung: Sonderpädagogik, Schulpsychologischer Dienst, SCHU::COM; Zentrale Dienste: Finanzabteilung, Personalabteilung; Departementssekretariat

Ausgangslage

Kommission städtische Sonderschulen:

Die Zusammensetzung der Kommission städtische Sonderschulen ist im Art. 19^{quinquies} im Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 geregelt.

Art. 19^{quinquies}:

¹Die Kommission besteht aus dem Präsidium und zwei weiteren Mitgliedern der Zentralschulpflege sowie je einem Mitglied derjenigen Kreisschulpflegen, die nicht durch die Mitglieder der Zentralschulpflege vertreten sind, sowie durch eine Vertretung der Winterthurer Ärzteschaft. Die Wahl der Mitglieder erfolgt zu Beginn einer Legislaturperiode. Die Schulleitungen der städtischen Sonderschulen sowie die Bereichsleitung Bildung nehmen mit beratender Stimme teil. Die Abteilungsleitung Sonderpädagogik hat beratende Stimme und ist für die Vorbereitung der Kommissionssitzungen sowie die Protokollführung zuständig.

Ausschuss Aufnahmen in die städtischen Sonderschulen:

Die Zusammensetzung des Ausschusses Aufnahmen in die städtischen Sonderschulen ist im Art. 19^{sexties} im Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 geregelt.

Art. 19^{sexties}:

¹Der Ausschuss besteht aus dem Präsidium plus zwei weiteren Mitgliedern der Zentralschulpflege. Die Wahl der Mitglieder erfolgt zu Beginn einer Legislaturperiode. Die Vertretung der Ärzteschaft in der Kommission Sonderschulen, die Schulleitung der betroffenen Schule, die Gruppenleitungen des Schulpsychologischen Dienstes sowie die Leitung der Abteilung Sonderpädagogik nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Vertretung Mitgliederversammlung Jugendmusikschule Winterthur

Von Seiten des Departements Schule und Sport ist Urs Borer, Bereichsleiter Zentrale Dienste, an der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

Begründung

Gem. § 55 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 wählt die Zentralschulpflege ihre Ausschüsse, Verwaltungsvorstände, beratenden Kommissionen und die Vertreter oder Vertreterinnen in die Aufsichtsgremien von Schulinstitutionen, in denen der Stadt ein Vertretungsrecht zusteht.

Kosten

Die nebenamtlichen Mitglieder der Zentralschulpflege erhalten, wenn sie in Kommissionen und Ausschüsse etc. gewählt werden, Sitzungsgeld ausbezahlt.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 28. August 2018 kh